

## Neue Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die Auflösung der Papiermarkwährung und die dadurch bedingten verschärften Zahlungsbedingungen unserer Lieferanten haben uns veranlaßt, mit sofortiger Wirkung folgende Umstellung unserer Lieferungsbedingungen vorzunehmen:

1. Unsere bisherigen Grundpreise gelten als Goldmarkpreise (1 G.-M. = 4,20 Teil eines Dollars). Für die Umrechnung in Papiermark wird also nicht mehr die Schlüsselzahl des Börsenvereins angewendet, sondern der Goldmarkschlüssel nach dem Dollarbriefkurs.

2. Nachnahmesendungen werden wegen der langen Laufzeit nicht mehr ausgeführt.

3. Alle eingehenden Bestellungen werden, soweit nicht Goldmarkkonten bestehen, mit Vorkaufuren in Goldmark beantwortet. Der Zahlungsausgleich hat seitens des Sortimenters zu erfolgen:

a) in wertbeständigen Zahlungsmitteln, (Goldanleihe, Dollarschyanweisungen, Rentenmark, Devisen) soweit diese nicht unter 4,20 G.-M. = 1 Dollar stehen, also effektiv, eingeschrieben unmittelbar an den Verlagsort.

b) in Papiermark, wobei am zweckmäßigsten der Betrag in Reichsbanknoten in Wert- oder Einschreibebrief übersandt wird. Die Gutschrift erfolgt bei Eingang bis 12 Uhr mittags zum Dollarbriefkurs des Vortages, nach 12 Uhr mittags zum Kurs des Eingangstages der Zahlung. Banküberweisungen und Bankschecks in jeder Form lehnen wir bis auf weiteres als Zahlungsausgleich ab. Postschecküberweisungen werden ihrer längeren Laufzeit wegen nicht empfohlen, vorkommendenfalls können sie nur zum Kurs des Tages gutgeschrieben werden, an dem der Verlag die Gutschriftsanzeige seitens der Post erhält.

4. Vorauszahlungen werden nur in wertbeständigen Zahlungsmitteln angenommen, auf ein Goldkonto des Einsenders gutgebracht und müssen innerhalb von drei Monaten durch Bezüge ausgeglichen sein. Sie sind unverzinslich und können nicht zurückgezahlt werden.

5. Die vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Alle von diesem Tage an eingehenden Bestellungen gelten als in Einverständnis mit den vorstehenden Bedingungen gegeben. Bestellungen, die mit Vorbehalten gegenüber unseren Lieferungsbedingungen eingehen, bleiben unerledigt und unbeantwortet.

6. Die Bedingungen für Lieferung nach dem Ausland bleiben von dieser Veröffentlichung unberührt.

Eugen Diederichs Verlag in Jena  
Wirtschaftliche Vereinigung Schlesiener  
Verleger, E. G. m. b. H.

Ich schließe mich mit Wirkung vom 15. 11. den im Börsenblatt Nr. 265 veröffentlichten

## Geschäftsbedingungen

der Leipziger Verleger an.

Berlin, den 15. 11. 1923.

Mag Hesses Verlag.

Ich verkehre vorläufig nur noch direkt und nicht mehr über Leipzig. Ich bitte die Herren Verleger, hiervon Kenntnis zu nehmen und alle Sendungen, insbesondere auch die Zeitschriften **direkt** an mich zu expedieren. Die Zahlungen leiste ich ebenfalls direkt ab Wien, u. zwar in österr. Kronen auf das jeweilige Bankkonto der Herren Verleger.

Sallmayer'sche Buchhandlung,  
Wien I, Schwangasse Nr. 2.

Verkehr über Leipzig aufgegeben, Zeitschriften erbitten durch Postüberweisung oder Kreuzband.

Hanseatische  
Buch- u. Zeitschriften-Gesellschaft  
m. b. H.  
Bremen, Am Wall 140.

Wie schließen uns den

## Geschäftsbedingungen

der Leipziger Verleger, abgedruckt im Bbl. Nr. 265, an.

Leipzig.

Friedrich Brandstetter  
Otto Holke's Nachfolger.

Verkehren v. 15. Nov. nur direkt.

Zeitschr. mögl. b. Postüberw. Zahl. Vgl. Postsch. od. Nachn. m. Inhaltsangabe u. mögl. spesenfrei.  
Reichenbach, Schlef.

Seege & Dünkel.

Gebe Verkehr über Leipzig auf.  
Karl Netter, Köttr.

## Unsere neuen Goldmarkpreise,

die eine erhebliche Herabsetzung unserer bisherigen Preise bedeuten, sind alleräußerst kalkuliert auf Grund der Voraussetzung, daß uns alle Gelder sofort und wertbeständig zustießen.

Wir bitten die Herren Sortimenter, uns die Beibehaltung unserer ermäßigten Preise durch genaue Beachtung unserer Lieferungsbedingungen, insbesondere durch Zahlung in wertbeständigem Gelde zu ermöglichen.

Um bei Papiermarkzahlungen die auf dem Überweisungswege entstehenden Kursverluste soweit als irgend möglich zu vermindern, bitten wir uns alle Papiermarkbeträge (Vorauszahlungen und Rechnungsbeträge) nicht mehr durch Postscheck, sondern nur

## mittels telegraphischer Postanweisung

zu übersenden. Postgebühren hierfür tragen wir, wenn sie nicht mehr als 5% des Rechnungsbetrages ausmachen; sie können vom zu zahlenden Betrage in Abzug gebracht werden. Kleinere Beträge erbitten wir gleichfalls nicht durch Postscheck, sondern in eingeschriebenem Brief.

Als günstigste Bezugsart empfehlen wir den Barbezug gegen Voreinsendung des Betrages. Wir liefern in diesem Falle porto- und verpackungsfrei.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung  
(Prof. G. Langenscheidt)  
Berlin-Schöneberg.